

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2383**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: a) Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Würt-
temberg
– Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020**

**b) Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Würt-
temberg
– Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2017 – Drucksache 16/2383
– Kenntnis zu nehmen.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2383 in seiner
19. Sitzung am 21. September 2017.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, für ihn sei der Bericht, den die Lan-
desregierung vorgelegt habe, vollständig und entstünden keine Fragen.

Ein Abgeordneter der SPD erwiderte, für ihn ergäben sich sehr wohl einige Fra-
gen. Er fuhr fort, in ihrer Mitteilung behaupte die Landesregierung, im Staats-

Ausgegeben: 27.09.2017

haushalt 2017 würden 800 Millionen € strukturell eingespart. Seines Erachtens belaufe sich die strukturelle Einsparung real jedoch auf 250 Millionen € bei den Leistungen an die Kommunen und auf vielleicht 30, 40 Millionen € bei den Studierenden. Er halte es für verfehlt, die restlichen rund 500 Millionen € als strukturelle Einsparung zu bezeichnen.

Ressort einsparungen stellten oft Anpassungen an die Wirklichkeit dar. Auch verweise er beispielsweise darauf, dass sich die Zinsausgaben vermindert hätten. Hierfür sei der Begriff „Strukturelle Einsparung“ nicht gerechtfertigt.

Laut Pressemitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2016 würden 130 Millionen € an Einsparungen über strukturelle Effekte im Personalbereich erzielt. Ihn interessiere, wie dieser Betrag umgesetzt worden sei.

Die Ministerin für Finanzen sagte zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte weiter, für die Jahre 2018 und 2019 sei gemäß der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung vorgesehen, „jeweils weitere 300 Millionen € strukturell zu realisieren“. Davon entfielen je 150 Millionen € auf die Allgemeine Finanzverwaltung und auf die Ressorts. In diesem Zusammenhang tauchten bei der Allgemeinen Finanzverwaltung mutmaßlich wieder geringere Zinsausgaben auf, und bei den Ressorts dürfte es sich vor allem um globale Minderausgaben handeln, sodass möglicherweise keine wirklichen strukturellen Einsparungen erreicht würden.

Er behaupte, dass die strukturellen Effekte vor allem außerhalb des eigentlichen Verantwortungsbereichs der Landesregierung erzielt würden, nämlich bei den Kommunen und den Studierenden. Ihn interessiere hierzu die Ansicht des Rechnungshofs.

Der Umfang der strukturellen Mehrausgaben dürfte sich erhöhen. Dazu lägen keine Zahlen vor. Vor diesem Hintergrund könne man nicht unbedingt optimistisch sein, dass es gelinge, den Landtagsbeschluss vom 8. März 2017 – Drucksache 16/804 – umzusetzen, „strukturelle Mehrausgaben ... so weit als möglich zeitgleich durch strukturelle Einsparungen gegenzufinanzieren“. Er sehe die Nöte und erachte beispielsweise auch die Mehrausgaben für die Privatschulen als notwendig, doch müsse der Finanzausschuss die „Mechanik“ betrachten. Deshalb bitte er das Finanzministerium, dem Ausschuss in einer Übersicht die bereits beschlossenen oder die unvermeidbaren strukturellen Mehrausgaben schriftlich darzustellen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, im Beitrag „Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020“ seiner aktuellen Denkschrift 2017 habe der Rechnungshof die Frage aufgegriffen, inwieweit im Haushalt 2017 strukturelle Einsparungen erfolgt seien. Der Rechnungshof habe sich dabei allerdings nur mit dem Einsparbetrag von 370 Millionen € befasst, der auf die Ressorts entfalle. Dieser sei durch niedrigere Zinsausgaben, globale Minderausgaben und eine gegenüber früheren Planungen reduzierte Förderung der Kleinkindbetreuung erwirtschaftet worden. Nach Ansicht des Rechnungshofs sei bisher zu wenig aktiv konsolidiert worden. Es wäre für den Ausschuss wahrscheinlich hilfreich, wenn ihm das Finanzministerium zu den Beratungen des Haushalts 2018/19 eine Liste vorlegen würde, aus der hervorgehe, wo die jeweils 300 Millionen € strukturell eingespart werden sollten.

Das Land habe zu seinen Gunsten einen größeren Betrag in den Verhandlungen mit den Kommunen über die künftige Finanzverteilung erzielt als ursprünglich eingeplant. Hierbei handle es sich durchaus um eine strukturelle Einsparung, da eine neu geregelte Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen üblicherweise über eine Legislaturperiode hinweg gelte.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, er habe nicht bestritten, dass es sich bei den reduzierten Leistungen des Landes an die Kommunen im kommunalen Finanzausgleich um eine strukturelle Einsparung handle, unabhängig davon, ob man sie für richtig oder für falsch halte.

Die Ministerin für Finanzen betonte, strukturelle Mehrausgaben für die Zukunft ließen sich noch nicht in toto nennen. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung

für die Jahre 2018 und 2019 sei noch in Arbeit. Auf Baden-Württemberg kämen auch durch Beschlüsse auf Bundesebene strukturelle Mehrbelastungen zu, wobei die Schätzungen über die konkreten Kosten für das Land weit auseinandergingen. Die Landesregierung versuche im Haushalt immer, Vorsorge zu treffen. Dies sei aber nicht bei allen Positionen, um die es gehe, möglich.

Es bestünden reale strukturelle Einsparungen. Auch in der letzten Legislatur seien Einsparungen durch niedrigere Zinsausgaben durchaus als strukturell gewertet worden. Sie wären nicht strukturell, wenn sie jeweils nur für ein Jahr festgelegt wären. Das Finanzministerium verfolge auf dem derzeit sehr niedrigen Zinsniveau aber das Ziel, Kreditverträge mit Laufzeiten von zehn, 20 oder 30 Jahren festzuschreiben. Dadurch ergäben sich Einsparungen, die sehr wohl einen langfristigen Effekt hätten. Dieser Effekt sei längerfristiger als z. B. der, der durch die Vereinbarungen mit den Kommunen in Bezug auf den Vorwegabzug erzielt werde.

Andererseits habe das Land den Kommunen durchaus auch Mittel für wichtige Aufgaben bereitgestellt, beispielsweise 320 Millionen € für den Pakt für Integration und jährlich 20 Millionen € zusätzlich zum Ausgleich der Verwerfungen, die sich aus der Verwaltungsstrukturreform ergeben hätten. Ein wichtiger Beitrag des Landes sei auch, dass es 10 % seiner Tilgungsverpflichtung nach der Verordnung zu § 18 der Landeshaushaltsordnung einem kommunalen Sanierungsfonds zuführe.

Ferner verfügten die Kommunen über einen im Bundesvergleich beachtlichen Anteil von 23 % an den Steuereinnahmen des Landes und würden damit gut ausgestattet. Schließlich hätten die Kommunen in Baden-Württemberg 2016 einen Überschuss von 1 Milliarde € erzielt. Auch dies deute darauf hin, dass sie finanziell gut ausgestattet seien.

Der Abgeordnete der SPD wies darauf hin, nach der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung seien mit dem Staatshaushaltsplan 2017 800 Millionen € zur strukturellen Konsolidierung eingeplant worden. Er halte fest, dass dies in der jetzigen Debatte niemand mehr „unterschrieben“ habe.

Er meine, dass eine Vorlage über die strukturellen Mehrausgaben für die Arbeit dieses Ausschusses dringend notwendig wäre. Er bekräftige deshalb seine Bitte an das Finanzministerium, dem Ausschuss eine Übersicht mit den großen Positionen im Land und den schon bekannten Mehrbelastungen durch Beschlüsse auf Bundesebene zuzuleiten.

Die Ministerin für Finanzen hob hervor, das Finanzministerium habe den Fachressorts klar vorgegeben, den Haushalt strukturell zu konsolidieren. Die einzelnen Fachressorts seien intensiv bemüht, diese Vorgabe umzusetzen. Dies sei durchaus eine herausfordernde Aufgabe, vor allem wenn die Konsolidierung nun im Doppelhaushalt 2018/19 fortgesetzt werde, um bis zum Inkrafttreten der Schuldenbremse die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Deckungslücke zu schließen. Selbstverständlich sei das Finanzministerium dem Rechnungshof auch immer dankbar, wenn er es bei der Haltung unterstütze, dass die Konsolidierung notwendig sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat das Finanzministerium, dem Ausschuss eine Übersicht über die strukturellen Mehr- und Minderausgaben zuzuleiten, sobald der Haushaltsentwurf für die Jahre 2018 und 2019 „stehe“. Er fügte hinzu, eine solche Auflistung wäre für den Ausschuss im Hinblick auf die kommenden Haushaltsberatungen wichtig.

Die Ministerin für Finanzen sagte zu, dem Ausschuss einen Überblick über die wichtigsten und größten Positionen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende fragte den Abgeordneten der FDP/DVP und den Abgeordneten der SPD, ob ihren Anliegen durch die Zusage der Ministerin Rechnung getragen werde.

Die beiden angesprochenen Abgeordneten bejahten dies, wobei der Vertreter der SPD noch anmerkte, dass es um die strukturellen Mehrausgaben 2017 gehe sowie

um die Projektion, die nach Vorlage des Entwurfs des Doppelhaushalts 2018/19 möglich sei.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/2383 Kenntnis zu nehmen.

27. 09. 2017

Dr. Rainer Podeswa